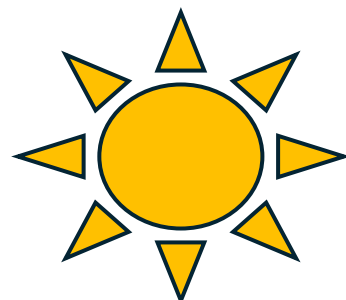


Zusatz Wärme 2026



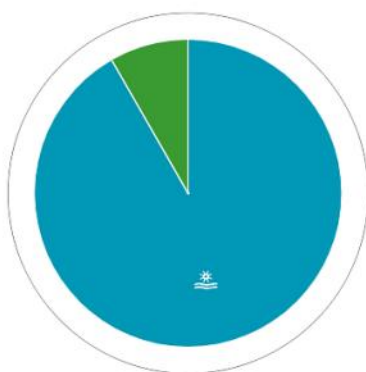
Zusatz Wärme 2026

Grundpauschale Euro pro Monat	3,80	4,56
Energiepreis Bezug Cent pro kWh	13,42	16,10
Gültig ab 01.08.2026 – bis auf Widerruf	Preis exkl. 20% Ust	Preis inkl. 20% USt

Stromkennzeichnung

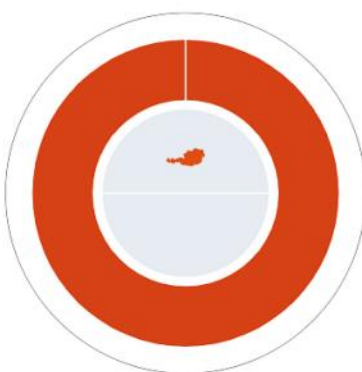
Versorgemix 01-2025 bis 12-2025 Bad Gleichenberger Energie GmbH

Technologie



91,71 % Wasserkraft
8,29 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



0,00 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

überprüft durch E-Control

Detailinformationen

Angebot gültig für Private-, Gewerbe-, und Landwirtschaftskunden mit Lastprofil ULA, ULB, ULC/ULD in Österreich und einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh, für jene Kunden die bereits eine Basisstarif Öko Gleichenberg 2026 oder PV Kombi Gleichenberg 2026 beziehen.

Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden täglich schriftlich gekündigt werden. Der Stromlieferant kann den Vertrag gegenüber Haushaltskunden und Kleinunternehmen unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen ohne bestimmten Kündigungsgrund, gegenüber anderen Kunden unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsletzten, kündigen.

Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Service-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligente Messgeräte erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Kunden die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben. Innerhalb von 10 Tagen übermittelt der Netzbetreiber eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation an den Energielieferanten, der diese an Sie innerhalb von 2 Wochen elektronisch weiterleitet, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichtet haben.

Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz:

Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 ElWOG 2010

Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 77 ElWOG gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.